

Freitag, 26. Januar 1996

Psychologieprofessor bezweifelt, daß das Kind mißbraucht wurde

Worms-Prozeß: „Mädchen stark suggestiv beeinflusst“

Von unserem Redaktionsmitglied
REINHARD BREIDENBACH

MAINZ — „Es ist sehr wahrscheinlich, daß das Mädchen keinem sexuellen Mißbrauch ausgesetzt war. Das zeigt die Entwicklung seiner Aussagen, die unter massiven Beeinflussungen zustande kamen.“ Mit diesem Urteil attackierte der psychologische Sachverständige Prof. Max Steller (Berlin) gestern im Mißbrauchsprozeß „Worms drei“ Anklagevorwürfe in erheblichem Maße. Steller äußerte sich zu einem Kind, das zum angeklagten Tatzeitraum 1993 fünf Jahre alt war. Die heute Siebenjährige hatte ihrer Stiefmutter und anderen Betreuungspersonen berichtet, die leibliche Mutter und deren Vater hätten sie sexuell mißbraucht. Außerdem sei sie selbst und andere Kinder in einer Gaststätte bei der Herstellung von Pornofilmen zu sexuellen Praktiken gezwungen worden.

Gutachter-Krieg?

Leibliche Mutter, Großvater, Onkel und Tante des Kindes sitzen im Prozeß „Worms drei“ seit April 1995 auf der Anklagebank, ebenso — wegen Beihilfe — der Wirt der Gaststätte. Der Anklagevorwurf lautet auf Mißbrauch an mehreren Kindern in mehr als 30 Fällen. Die Angeklagten bestreiten alle Vorwürfe.

Die Frage, ob Kinder von Erwachsenen suggestiv beeinflusst und so zu falschen Anschuldigungen veranlaßt wurden, spielt auch in den Parallelprozessen „Worms eins“ und „Worms zwei“ eine entscheidende Rolle. Dort werden sechs und dreizehn Personen beschuldigt, überwiegend gemeinschaftlich — auch mit den Angeklagten aus „Worms drei“ — Kinder mißbraucht zu haben. Möglicherweise droht nun auch ein „Krieg“ der Sachverständigen. Der Homburger Psychologe Dr. Georges Hengesch erklärte im Ge-

gensatz zu Steller, er halte es für sehr wahrscheinlich, daß zwei der fünf Angeklagten im Prozeß „Worms drei“ Mißbrauchshandlungen begingen. Die anderen drei Angeklagten sieht auch Hengesch entlastet.

Obwohl sie in der Summe zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, kritisierten beide Sachverständige massiv, daß das Mädchen einem enormen Befragungsdruck von seiten der Stiefmutter und einer Mitarbeiterin der Kinderschutzorganisation „Wildwasser“, Ute P., ausgesetzt gewesen sei. Dem Kind seien bewußt und unbewußt Vorgaben gemacht worden. Die P. habe, so Hengesch, die „wahnsinnige“ Methode angewendet, dem Kind Namenslisten möglicher Täter vorzugeben.

Steller kritisierte, auch die Staatsanwaltschaft und Hengesch hätten das Mädchen unvertretbar oft nach Mißbrauch gefragt. Es sei auch unhaltbar, so Steller, daß die Staatsanwaltschaft aus bestimmten Ausdrucksreaktionen des Mädchens schließe, daß es Mißbrauch erlebte. Bei jeder Mißbrauchshandlung, die das Kind schilderte, sei erkennbar, daß Erwachsene zuvor durch Erwartungshaltungen oder Vorgaben Einfluß ausgeübt hätten.

Attacke gegen Ärzte

Noch größeren Sprengstoff birgt Stellers Auffassung über medizinische Befunde. Der Wormser Kinderarzt Dr. V. und die Mannheimer Oberärztin Dr. Neises hatten bei dem Mädchen Mißbrauchsspuren festgestellt, der Mainzer Rechtsmediziner Prof. Urban auf Basis dieser Befunde die Schlußfolgerung gezogen, Mißbrauch habe ohne vernünftigen Zweifel stattgefunden. Urbans Urteil sei davon abhängig, daß die Diagnosen von Neises und V. richtig waren, so Steller. „Wir wissen aber, daß Diagnosen von der Erwartungshaltung derer abhängen, die sie erheben.“